

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister (Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Beteiligungsverwaltung)

Aktenzeichen:

Wildau: 02.10.2012/15.10.2012

Beratung:	..x.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 15.10.2012
Beratung:	..x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 13.11.2012
Beschluss:	..x.	Gemeindevertretung	Sitzung am: 27.11.2012 Beschluss-Nr.: G 26/439/12

Betreff: Einbringung der Flächen der Gemeinde Wildau am „Dahme-Nordufer“ in die WiWO

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Eigentum an den Flurstücken 478, 480/2, 483, 484, 941 und 942 der Flur 3 der Gemarkung Wildau wird auf die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Wege der Einbringung übertragen.

Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen und den nötigen notariellen Vertrag zu schließen.

Begründung:

Die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft strebt eine ganzheitliche Entwicklung des sog. „Dahme-Nordufers“ an und hat zu diesem Zweck bereits die Flächen der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA) käuflich erworben. Im Zuge der weiteren Planungen zur Entwicklung des Geländes hat sich herausgestellt, dass diese Fläche einfacher und kostengünstiger zu entwickeln ist, wenn dies durch nur einen Eigentümer erfolgt.

Der im Kaufvertrag mit der GESA zugrunde gelegte Bodenpreis von 5,00 €/qm ist angesichts der vorhandenen Altlastensituation realistisch. Das Flurstück 478 ist als Nutzungsart „Wasserfläche Sumpf“ ausgewiesen und in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Wildau mit 0,18 €/qm erfasst. Der Bodenrichtwert des Flurstücks 483 liegt bei 60,00 €/qm für Gewerbefläche und ist entsprechend in der Anlagenbuchhaltung bewertet.

Flurstück	Größe in qm	€/qm	Grundstückswert in €
478	237	0,18	42,66
480/2	29.551	5,00	147.755,00
483	3	60,00	180,00
484	37	5,00	185,00
941	52	5,00	260,00
942	11	5,00	55,00
Summe			148.477,66

Diese Beträge werden bei der WiWO als Einlage in die Kapitalrücklage eingestellt, was zu einer Eigenkapitalerhöhung und damit zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote führt. Bei der Gemeinde Wildau als Gesellschafter führt die Einlage zu einer Erhöhung des Wertes der Beteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte Auswirkungen auf den laufenden Haushalt der Gemeinde Wildau ergeben sich nicht. Im Zuge der Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung erhöht sich der bilanzielle Wert der Beteiligung an der WiWO. Im Gegenzug verringert sich der Wert des Anlagevermögens.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

